



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0164 vom 28.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	16.09.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Rünenberger Straße"

hier: a) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 12.07.2019

b) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird zugestimmt.

Zu b:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Rünenberger Straße“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung von Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt in Fahrradreparaturwerkstatt für das Flurstück 389, Flur 37.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die Rünenberger Straße tlw. und die nördliche Grenze des Flurstückes 389, |
| im Osten | durch die östliche Grenze des Flurstückes 389 |
| im Süden | durch die Gronauer Straße tlw., |

im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 425, die südliche Grenze des Flurstücke 525 und die Rünenberger Straße tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 37 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 58 soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass für das GE-Gebiet Flurstück 389, Flur 37, nur Nutzungen der Zweckbestimmung „Fahrradreparaturwerkstatt, - ausstellung, - verkauf, - lager, - zubehör und die damit in Zusammenhang stehenden Büro- und Verwaltungseinheiten“ zulässig sind.

Sachdarstellung:

Durch die Umsiedlung des derzeitigen Gewerbebetriebes in den Weinerpark wird die vorhandene Gewerbehalle freigestellt. Hier soll eine Nutzung als Fahrradreparaturwerkstatt, - ausstellung, - verkauf, - lager und – zubehör realisiert werden, so dass die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für eventuell erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Umsiedlung des im Ortsteil Langenhorst vorhandenen Betriebes zur Vergrößerung der Verkaufsfläche sichert Arbeitsplätze.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten